3

Lehnsische Erbdienste

1642 fl. — — alhier specie

2 fl. 13 Ngr. 6 Pf. von 37 Vierteln zu 1 fl. 6 Pf.
10 fl. 8 Gr. — " von 109 Hufen zu 2 Ngr.
4 fl. 15 Gr. — " von 11 Hufen zu Kaiserhaff
33 fl. 11 Ngr. — " von 88 Hufen Land zu 9 Ngr.
zu Vorstädtel
7 fl. 13 Ngr. — von 20 Hufen zu Jauschkel
23 fl. 5 Ngr. — von 122 Hufen zu 4 Ngr.
von 244 Gärtnern die Hälfte zu 2 Ngr.

82 fl. 2 Ngr. 6 Pf.
von Gärten zu 20 fl. ausgelassen = 1642 fl.

Summa dieses Kapitels auf 3258 fl. 8 Ngr.

4.

600 fl. die Landstraße so die Kaiserl. Majestät zum Fortwerfen alhier niedergelegt, zu dessen Erhaltung, wenigstens aber, da der Kostenbetrag die jährliche Quote nicht leisten zu können, [illegible] gebräuchlich werden können.

5

Ackerbau

744 fl. von 62 Acker Ackerfeld zu Feldbau gehörig, Faden zu 12 fl.

763 fl. von 109 Acker auf den Hufen größeren, zu 7 fl. inclusive dessen davon fallende Erbschenkungen oder den Zehnten, darüber dann zu reichen, daß genaue richtige Acker gemessen aber wenige mangelnde Zinsgroschen und daß dergleichen wenige [illegible]

Dieser wird dadurch gelungen, wenigstens über Wirklichkeit nicht bestraft und genügt werden können. Dieß ist beikommen

1507 fl.

6.

Wiesewachs

273 fl. 15 Ngr. 9 Pf. von 13 3/4 Acker Gemäuer
wiesen zu 21 fl.

574 fl. — — von 41 Acker Forstes Abtretung zu 14 fl.

847 fl. 15 Ngr. 9 Pf.

7

Holtz

2185 fl von 437 Acker Holtz jede einem oder dem andern zur Hülfte zu 5 fl, weil selbiges jährlich der darinnen angegebenen Gränzung wieder Acker sehr verwüstet i. Ansehung dann ohnumgänglich gänzlichen daß der Holtzer [illegible] müßen Bäumen oder darüber ein Kopfstück alle Kapitel verfaulen

8

Freygerichte und Mühlen.

400 fl. die Mahlmühle zu Kaiserhaff mit 2 Gängen, dann die Walk Gerechtigkeit nicht [illegible] bey dieser Mühle keine Zwangs Gerechtigkeit vorhanden, sondern die Inwohner, wo ihnen beliebet, mahlen können.

1000 fl. daß Gericht zu Jauschkel[illegible]